



GESUCH

für Kantonsbeitrag für Abwasseranlagen ausserhalb des Bereichs der öffentlichen Kanalisation

Der (die) Unterzeichnete stellt hiermit das Gesuch um Ausrichtung eines Kantonsbeitrags gemäss § 15 des Gesetzes über den Gewässerschutz vom 18. April 1994 und der Verordnung über Beiträge an Abwasseranlagen ausserhalb der öffentlichen Kanalisation vom 19. November 1996.

Eingang AUE:

Gesuch Nr.:

Gesuchsteller(in)

Name / Vorname: Hof / Strasse / Nr.:
Gemeinde: Telefon:
Bankverbindung, Konto oder PC-Nr.:

Projektverfasser(in)

Name und Adresse: Telefon:

Liegenschaft, für welche die Abwasseranlagen erstellt werden sollen

Anzahl ständige Bewohner: Erstellungsjahr des Wohngebäudes:
Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung: ja nein
Standort: wie Gesuchsteller(in) / Antragsteller(in) Hof / Strasse / Nr.:
Gemeinde:

Geplante Abwasseranlagen

Art: Ableitung in die öffentlichen Kanalisation Kleinkläranlage
 Sonstiges: vorgesehener Baubeginn:
Kurzbeschreibung der Abwasseranlagen (Typ, Standort, Anschlussort an die öffentliche Kanalisation, bei Kleinkläranlage Ort der Rückleitung ins Gewässer, u.s.w.):

Summe der Investitionskosten (Baukosten, Nebenkosten, Honorare, etc. gemäss gesonderter Zusammenstellung) für die projektierten Anlagen / Kostenvoranschlag:

Fr.

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller(in)

Wichtige Hinweise

- Gesuche sind rechtzeitig vor Baubeginn dem Amt für Umweltschutz und Energie (AUE), Fachstelle Siedlungsentwässerung und Landwirtschaft, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal einzureichen.
- Dem Gesuch sind alle für die Prüfung notwendigen Unterlagen (Kostenvoranschlag, Beschreibung und Plan) einzureichen. Unvollständige Gesuche werden zurückgewiesen (Beilagen beachten).
- Anrechenbar sind die Kosten für Abwasseranlagen ausserhalb von Gebäuden.
- Die Auszahlung des Beitrages kann in der Regel erst erfolgen nach Schlussabnahme und Inbetriebnahme der Abwasseranlagen, nach Einreichen der vollständigen Abrechnungsunterlagen beim AUE und nach Erfüllung allfälliger mit der Beitragszusicherung verbundener Auflagen und Bedingungen.

Informationsstelle

- Auskunft erteilt das AUE, Fachstelle Siedlungsentwässerung und Landwirtschaft, Tel: 061 552 53 73 oder 061 552 55 05.

Beilagen: Kostenvoranschlag, (Situations-)Plan, Projektbeschreibung